

Anmeldung zur Schülerbeförderung in Verbindung mit der Ausstellung des Deutschland-Tickets

Bitte aktuelles Lichtbild für Schülersausweis **beifügen**, nicht aufkleben!
(bitte Rückseite mit Schule, Klasse und Namen versehen)

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.
Das Ticket ermöglicht eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2.Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personennahverkehrs!

INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOBLATT!

Schule: Stapelholmschule	Schulstandort: <input type="checkbox"/> Erfde <input type="checkbox"/> Stapel <input type="checkbox"/> Bergenhusen
Schuljahr: 2023/24	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 1 a)
Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort (Hauptwohnsitz laut Einwohnermeldeamt)
Geburtsdatum	ggf. Ortsteil
Name und Vorname(n) der Eltern/Erziehungsberechtigten	
Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten (wenn abweichend) Wohnung am Schulstandort: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Verkehrsunternehmen: <input type="checkbox"/> AUTOKRAFT	Ab (Beginn der Beförderung)
Einstiegshaltestelle (Ort, Straße)	bis Ausstiegshaltestelle (Ort, Straße) - Entfernung in KM
Antragsgrund <input type="checkbox"/> Einschulung (1.Klasse) <input type="checkbox"/> Schulwechsel <input type="checkbox"/> Umzug <input type="checkbox"/> Wechsel auf weiterführende Schule (5. Klasse)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:
Ist der gewählte Schulstandort die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn nein, nächstgelegene Schule (Name mit Anschrift):
Wenn nein, Begründung des Schulstandortes: <input type="checkbox"/> Entscheidung der Eltern/Erz.-berechtigten. <i>Hinweis: Mögliche Mehrkosten müssen erstattet werden!</i>	<input type="checkbox"/> Schulzuweisung laut Anlage (Bitte beifügen!)

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind durch den Antragsteller zu erstatten.

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 – 4 Eigenbeteiligung/Juniortarif	Jahrgangsstufe 5 – 10 Eigenbeteiligung/Juniortarif
<input type="checkbox"/> 0,00 €: Entfernung Wohnort - Schule über 2 km.	<input type="checkbox"/> 0,00 €: Entfernung Wohnort - Schule über 4 km
<input type="checkbox"/> 150 €: Wohnen des Schülers am Schulstandort. <input type="checkbox"/> 150 €: Entfernung Wohnort – Schule unter 2 km. Keine Ermäßigungen möglich!	<input type="checkbox"/> 150 €: Wohnen des Schülers am Schulstandort. <input type="checkbox"/> 150 €: Entfernung Wohnort - Schule unter 4 km. Keine Ermäßigungen möglich!

Bitte geben Sie den **Antrag kurzfristig über die Schule zurück** oder schicken ihn direkt an: Gemeinde Kropp, Am Markt 10, 24848 Kropp.

Wenn Sie das sog. Junior-Ticket beantragen, ist die Eigenbeteiligung **bis zum 15. Juni 2023** auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeindegasse Kropp zu überweisen:

Nord-Ostsee Sparkasse	DE32 2175 0000 0040 0119 51 BIC NOLADE21NOS,
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG	DE15 2169 0020 0002 0310 51 BIC GENODEF1SLW oder
Postbank Hamburg	DE21 2001 0020 0208 2472 00 BIC PBNKDEFF

Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Klassenstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben sowie die Kenntnisnahme der vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen.

Datum, Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Kropp im Rahmen der Anmeldung zur Schülerbeförderung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Gemeinde Kropp ist der Bürgermeister der Gemeinde Kropp, Am Markt 10, 24848 Kropp.

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz stehen Ihnen die Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kropp zur Verfügung. Sie sind wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 136/137.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Gemeinde Kropp] erhebt die personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung der Anmeldung Ihres Kindes zur Schulbeförderung mit anschließender Ausstellung einer kreisweiten und ganzjährigen Schülerjahreskarte der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 3 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“) in Verbindung mit § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldung zur Schulbeförderung werden die Daten an folgende für die Ausstellung der entsprechenden Schülerjahreskarte zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben:

DB Regio Bus, Region Nord
Autokraft GmbH
Sachsenfeld 4, 20097 Hamburg

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Gemeinde Kropp] speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung der Anmeldung zur Schulbeförderung. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Fortfall der Beförderungspflicht beginnend mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, vgl. KGST-Bericht zu den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Bericht Nr. 4/2006).

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie und Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber der Gemeinde Kropp das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

7. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden. Allerdings kann ohne die Angaben die Anmeldung nicht bearbeitet werden und schlussendlich erfolgt keine Ausgabe der Schülerjahreskarte.